

Beschluss

betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Errichtung einer Fünffachturnhalle mit Kraft- und Fitnessräumen und den Neubau der Schulräumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse an der Berufsfachschule Sitten – «Swisscom»-Gebäude

vom 17. Dezember 2010

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und Artikel 42 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 96 und 97 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Juni 2008 (EGBBG);
eingesehen das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003;
eingesehen Artikel 22 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für den Bau einer Fünffachturnhalle mit Kraft- und Fitnessräumen und den Neubau von Schulräumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse an der Berufsfachschule in Sitten (CFP Sion) – «Swisscom»-Gebäude, wird ein Verpflichtungskredit von 23'776'000 Franken gewährt.

² Der Betrag zu Lasten des Kantons beträgt 12'363'500 Franken nach Abzug der Subvention der Gemeinde Sitten (zehn Prozent der Baukosten und der spezifischen Bedürfnisse), d.h. 5'323'800 Franken des Gesamtbetrags von 23'776'000 Franken, des Bundesbeitrags von 37 Prozent auf den anrechenbaren Betrag (11'123'675 Franken) von 4'115'760 Franken sowie des Vorbezugs aus dem Spezialfinanzierungskonto «Fonds BBG» von 1'972'940 Franken.

³ Vom Betrag von 12'363'500 Franken zu Lasten des Kantons Wallis werden der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde Sitten sowie deren Beteiligung in der Höhe von zehn Prozent des Gebäudewerts vor dem Umbau abgezogen.

⁴ Der Zusatzbeitrag des Bundes für die Anerkennung des Minergie-Labels wird vom Betrag, der zu Lasten des Kantons geht, abgezogen.

Art. 2

Der Staatsrat ist befugt, allfällige Nachtragskredite, die infolge der durch den Baupreisindex bestimmten Teuerung der Baukosten anfallen, zu gewähren. Der Kostenvoranschlag wird anhand des schweizerischen Baupreisindexes vom April 2010 erstellt.

Art. 3

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt und das Departement für Erziehung, Kultur und Sport, wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

² Der vorliegende Beschluss betrifft eine ordentliche Ausgabe und untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 17. Dezember 2010.

Der Präsident des Grossen Rates: **Jean-François Copt**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**

Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung einer Fünffachturnhalle, von Kraft- und Fitnessräumen und den Neubau der Schulräumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse an der Berufsfachschule Sitten – „Swisscom“-Gebäude.

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir beehren uns, Ihnen mit dieser Botschaft den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung einer Fünffachturnhalle, von Kraft- und Fitnessräumen, den Neubau der Schulräumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse im alten „Swisscom“-Gebäude zugunsten der Berufsfachschule Sitten (CFPS) zu unterbreiten.

Mit der Realisierung dieses neuen Gebäudes kann eine Lösung für die Probleme mit den Räumlichkeiten gefunden werden, in denen der Turnunterricht erteilt wird und die dem Unterricht in den allgemeinen und beruflichen Fächern, sowie den praktischen Kurse der verschiedenen Berufe dienen, die am Standort der CFPS gelehrt werden.

Zweck des Neubaus ist es, den Anforderungen an die Ausbildung zu genügen, die in allen Ausbildungsverordnungen des Bundes für die Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und die eidgenössischen Berufsatteste (EBA) festgelegt sind.

Bis jetzt verfügt keine Berufsfachschule unseres Kantons über Sporthallen. Diesem Mangel wird im Laufe der nächsten Monate abgeholfen, da der Grosse Rat die Verpflichtungskredite für die Errichtung von Sporthallen für die Berufsfachschulen von Martinach, Visp und Brig genehmigt hat.

In Fortführung der Beschlüsse des

- Staatsrats vom 20. Dezember 2006, das Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) zu ermächtigen, die nötigen Studien für den Bau von Sporthallen in den Gemeinden Sitten, Brig, Martinach und Visp in Angriff zu nehmen;
- Grossen Rats vom 14. Dezember 2007, einen Rahmenkredit von 55'960'000 Franken für den Bau von Schul- und Sportinfrastrukturen an den Standorten der Berufsfachschulen zu gewähren;
- Grossen Rats vom November 2008 und vom November 2009, einen Verpflichtungskredit für den Bau von Sporthallen in den Berufsfachschulen von Martinach, Visp und Brig zu gewähren,

unterbreiten wir Ihnen in dieser Botschaft das Projekt für die Berufsfachschule Sitten.

Zur Erinnerung und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Dossiers und der abgeschlossenen oder noch laufenden Diskussionen mit den betroffenen Standortgemeinden der Berufsfachschulen ist der Stand der gemeinsam mit der DHDA ausgearbeiteten Planung wie folgt:

Berufsfachschule Martinach:

Botschaft und Beschlussentwurf an den Grossen Rat, Annahme im November 2008; Bau im Gang, Abschluss für Dezember 2010 vorgesehen.

Berufsfachschule Brig:

Botschaft und Beschlussentwurf an den Grossen Rat, Annahme im November 2009; Bau zwischen 2010 und 2012 geplant.

Berufsfachschule Visp:

Botschaft und Beschlussentwurf an den Grossen Rat, Annahme im November 2009; Bau zwischen 2010 und 2012 geplant.

Berufsfachschule Sitten: Gegenstand der vorliegenden Botschaft an den Grossen Rat, abhängig von der Annahme des Projekts ist der Bau zwischen 2011 und 2013 vorgesehen.

Diese Planung sowie die Zeitpläne für die Ausführung wurden auch mit den Städten diskutiert, die sie akzeptieren und ihre Begründung verstehen.

Wir haben bis heute alle schriftlichen Bestätigungen vom BBT erhalten, das den Bau der sportlichen Infrastrukturen in den Berufsfachschulen des Wallis subventioniert. Bei der Berechnung der Subventionen werden folgende Elemente berücksichtigt:

Martinach:

- 100% einer Zweifachsporthalle (32.5mx28mx8 m),
- 5 Einheiten von Klassen- und Arbeitsräumen (à 80 m2) für den beruflichen Unterricht

Visp:

- 88% (entspricht 2,64 Hallen) einer Dreifachhalle (46mx26mx8 m)

Brig:

- 100% einer Dreifachhalle (46mx26mx8 m)
- 1 Kraft- und Fitnessraum (200 m2)
- 1 Theorieraum (80 m2)

Sitten:

- A) Basierend auf dem Berufsbildungsgesetz (BGB) vom 19. April 1978
- 100% einer Dreifachsporthalle (46.00mx26.00mx8.80m) mit 1196 m²
den notwendigen Ergänzungen zur Ausführung Sport (Gänge, Garderoben)
 - 100% einer Zweifachsporthalle (46.00mx23.50mx8.80m) mit 1081 m²
den notwendigen Ergänzungen zur Ausführung Sport (Gänge, Garderoben)
 - 1 Kraft- und Fitnessraum 82 m²
 - 1 Theoriesaal 80 m²
 - 1 Theoriesaal 63 m²
- B) Zu Beziehen aus dem Spezialkonto für die Berufsbildung, gemäss Artikel 91, Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008 und gemäss Reglement 2010
- Für die zehn Einheiten der Klassenzimmer, mit 27% der Baukosten (BKP 1, 2, 4 und 5)
 - Für die Ausrüstung (BKP 3) und Möblierung (BKP 9) 40% der Kosten.

Nach zahlreichen Diskussionen und Verhandlungen mit der Stadt Sitten und der Firma Planzer Valais SA, die zurzeit und voraussichtlich bis Mai-Juni 2011 die für die Errichtung der Sporthallen und der Klassenräume der CFPS vorgesehene Halle nutzt, und nach Übertragung des „Swisscom“-Gebäudes vom finanziellen auf das administrative Vermögen des Staates, die

der Grosse Rat im November 2009 genehmigt hatte, wurde beschlossen, für die Errichtung der Sporthallen anstelle des Standorts Profruit das „Swisscom“-Gebäude zu wählen, das seit mehreren Jahren fast vollständig für den beruflichen Unterricht genutzt wird.

Die Zusammenlegung sämtlicher Aktivitäten der CFPS am derzeitigen Standort in der Avenue de France und im „Swisscom“-Gebäude bietet hinsichtlich der Organisation und Planung der Ausbildungssektoren und der Kurse einen erheblichen Vorteil.

Darüber hinaus ist das ursprünglich als Ausbildungs- und Logistikzentrum konzipierte „Swisscom“-Gebäude besonders gut für die spezifischen Anforderungen der beruflichen Ausbildung geeignet, sowohl was die theoretischen und praktischen Kurse, als auch die überbetrieblichen Kurse oder den zukünftigen Turnunterricht anbelangt.

1. GESETZLICHER AUFTRAG UND FUNKTIONEN DER BERUFSFACHSCHULE

1.1 Einleitung

Das Kapitel 3 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung (BV) von 1979 mit dem Titel „Bauten“ führte in den Artikeln 68 und 69 die Bedingungen für die Gewährung einer Bundessubvention aus.

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzierungssystems des Bundes am 1. Januar 2008, welche im am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG) und die Verordnung des Bundes über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV)) berücksichtigt war, wird die Bundessubvention (37 Prozent) für Bauten im Rahmen der Berufsbildung, durch eine Pauschale pro Lehrvertrag ersetzt, welche in Zukunft auch die Infrastruktur- und Investitionskosten beinhaltet.

Es können jedoch alle Bauvorhaben, die beim Bund vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung über die Berufsbildung eingereicht und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt wurden, gemäss Gesetz von 1978 noch in den Genuss einer Bundessubvention kommen, wenn sie vor Ende Dezember 2007 beim Bund eingereicht und genehmigt und vor Ende 2013 realisiert werden.

In diesem besonderen Fall kann die Finanzierung für Sporthallen noch über die alte Gesetzgebung erfolgen – das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 (BG) und die Verordnung des Bundes über die Berufsbildung vom 7. November 1979 (BV). Sie regelt die eidgenössischen Subventionen für die Berufsbildung (Artikel 63 und 64 des BG und Artikel 57 und 77 der BV). Artikel 63 des BG legte namentlich fest:

„Der Bund gewährt im Rahmen dieses Gesetzes und der bewilligten Kredite Beiträge für:

- a) Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsberatung und der Berufsbildung;*
- b) Bauten, welche der Berufsbildung, der Unterkunft von Lehrlingen, von Kursteilnehmern oder von Besuchern der Schulen nach den Artikeln 50 und 58-61 oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht für Lehrlinge dienen.*

In Artikel 64 war bezüglich "Höhe der Beiträge" folgendes festgelegt:

„Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzkraft der Kantone 25-40 Prozent der Aufwendungen für: [...]

- b) Bauten“.*

In den Bereiche, die einerseits Ausrüstung und Möblierung der Sporthallen und der neuen Räumlichkeiten für den Berufsfachschulunterricht und für die überbetrieblichen Kurse sowie der Bau letzteren beinhaltet, ist die alte Gesetzgebung nicht anwendbar. Wir schlagen die Entnahme der nötigen Beträge aus dem Spezialfinanzierungsfonds für Investitionen der Dienststelle für Berufsbildung vor, wie es in Artikel 19 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008 vorgesehen ist.

1.2 Ein wenig Geschichte

Als der Kanton Wallis 2003 einen Subventionsantrag für den Bau der zusätzlichen Räumlichkeiten der Berufsfachschule Visp (Neubauten I und II) einreichte, erhielt er vom Bund die Antwort, dass man auf eine Subvention nur eintreten werde, wenn der Kanton die Bestimmungen über den Lehrvertrag und die Berufsbildungsverordnungen des Bundes im Hinblick auf die regelmässige sportliche Betätigung der Lernenden vollziehe.

Ausserdem drohte das BBT – und bestätigte diese Drohung schriftlich in seinem Brief vom 18. April 2005, dass es, wie im neuen Bundesgesetz vorgesehen (Artikel 58 „Kürzung und Verweigerung von Beiträgen“), die neuen Bauten der Berufsfachschule Visp nicht subventionieren und die dem Kanton Wallis ausgerichtete Jahrespauschale kürzen werde, wenn der Kanton keine konkrete Lösung für die Errichtung einer Mindestanzahl von Turnhallen pro Standort vorschläge, die den Walliser Lernenden eine regelmässige sportliche Betätigung im Rahmen ihrer Berufsbildung erlauben.

Der Artikel 58 des BBG und der Artikel 67 der 2004 in Kraft getretenen BBV bestimmen, dass, wenn ein Kanton seine Pflichten in erheblicher Weise vernachlässigt – und die Verweigerung der Erteilung des Sportunterrichts wurde vom BBT als eine solche erhebliche Vernachlässigung angesehen, der Bund seine Subvention bis zu einem Drittel kürzen kann.

Nach Verhandlungen mit dem BBT hat der Kanton Wallis ein Projekt zum Bau von Sporthallen an allen Standorten der Walliser Berufsfachschulen ausgearbeitet, um die vom Bund vorgesehenen und angedrohten Sanktionen und Kürzungen zu vermeiden. Die Realisierung dieses Projekts wird es gestatten, die vom BBT und von den Ausbildungsverordnungen geforderten Massnahmen zu vollziehen.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (Art. 2, 3, 6) und die Verordnung vom 26. Juni 1976 über die Förderung von Turnen und Sport (Art. 5) verlangen nämlich von den Kantonen die Vermittlung von regelmässigem Turn- und Sportunterricht.

Kraft dieses Gesetzes hat das BBT am 17. Oktober 2001 ein Rahmenprogramm für den Turn- und Sportunterricht in den Berufsfachschulen festgelegt. Dieser legt die folgenden Richtlinien fest:

- Der Sportunterricht ermutigt die jungen Erwachsenen, selbst Sport zu treiben und ihre sportliche Betätigung zu reflektieren.
- Der Sportunterricht verbessert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und hat deshalb einen positiven Einfluss auf die Gesundheit.
- Durch die gemeinsame sportliche Betätigung fördert der Sportunterricht den Gemeinschaftssinn und die Kameradschaft und führt zu einer verantwortungsvollen Haltung gegenüber der Natur.
- Der Sportunterricht beeinflusst die Lebensqualität positiv und sensibilisiert für die sportliche Tätigkeit während des gesamten Lebens.

Erinnern wir an dieser Stelle daran, dass die Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, welche am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, die Übernahme eines Teiles der Berufsbildungskosten durch den Bund (Artikel 52 und 59 des BBG und Artikel 59 und 67 der BBV) vorsieht.

2. NOTWENDIGKEIT DES NEUBAUS

2.1 Bedürfnisklausel für die Turnhallen

Aufgrund der in der Einleitung und in der Geschichte angegebenen Elemente beweisen und zeigen die Bedürfnisse der CFPS, die sich auf eine genaue Untersuchung der Zahl der Lernenden und der Klassen stützen und vom BBT genehmigt wurden, dass in Übereinstimmung

mit den von der Stadt Sitten bestätigten Bedürfnissen neben Klassenräumen auch der Bau einer Fünffachsporthalle und von Kraft- und Fitnessräumen notwendig ist.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung mit der Stadt Sitten unterzeichnet wird. Darin wird vorgesehen, dass die Sportplätze und die Garderoben des Gemeindestadions, das in der Nähe der Schule liegt, für die sportlichen Tätigkeiten im Freien genutzt werden können und somit den Anforderungen, die vom BBT und vom Bundesamt für Sport (BASPO) formuliert wurden, entsprochen werden kann. Diese Vereinbarung wird auch die zur Verfügungstellung der Sporthallen ausserhalb der Schulsport-Zeiten an die zahlreichen örtlichen und regionalen Sportvereine regeln.

Wir weisen darauf hin, dass alle Städte, in denen sich die vier Standorte der Berufsfachschulen befinden, direkt an den Vorbereitungsarbeiten (Architekturwettbewerb, Diskussionen und Verhandlungen für die Bereitstellung des Landes, finanzielle Beteiligung in der Höhe von zehn Prozent an den Baukosten, Prüfung der örtlichen Bedürfnisse usw.) beteiligt waren. Deshalb haben sie den Bau dieser Sportinfrastrukturen sehr gut aufgenommen.

Die Berufsfachschulen, sowie die Standortgemeinden können so von nützlichen Sportinfrastrukturen profitieren, die für die Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität, der Gesundheit und der Sozialisierung der Lernenden und der örtlichen Bevölkerung nötig sind.

2.2 Bedürfnisklausel für die Klassenzimmer

2.2.1 Entwicklung der Zahl der Lernenden und der Anzahl der Klassen

Die Berufsfachschule Sitten wurde 1962 gebaut und zählte damals mehr als 750 Lernende. Seither schwankten die Zahlen zwischen 700 und 1000 Lernenden. Seit dem Jahr 2000 stellen wir eine ständige und bedeutende Zunahme fest; heute bildet die Schule über 3700 Lernende aus. Die Zahl der Berufsmatura-, EFZ- und EBA-Klassen hat sich natürlich parallel zum Gesamtbestand der Schule entwickelt.

Die CFPS mietet seit mehreren Jahren von der Swisscom im „Swisscom B“-Gebäude sechs Klassenzimmer und ein Lehrerzimmer. Die Miete für diese Räumlichkeiten, die derzeit von den Lernenden des Sektors „Handel und Verkauf“ genutzt werden, kostet jährlich Fr. 71'600.-.

Es handelt sich um eine Übergangslösung, wobei die CFPS keine Garantie hat, dass die Swisscom diese Räumlichkeiten weiterhin an sie vermieten wird. Darüber hinaus sind diese Räume weder an das Internet noch an das Schulnetz angeschlossen, da nur die Mindestinvestitionen getätigt wurden.

Zu diesen sieben Klassenzimmern kommen noch die fünf im Synecom-Gebäude (in der Nähe des Swisscom“-Gebäudes) gemieteten Räume für die CASPO-Klassen hinzu. Die Letzteren werden langfristig in die CFPS verlegt werden, was es gestatten wird, die Jahresmiete von Fr. 38'850.- einzusparen.

Es erscheint uns als richtig und zweckmässig, im Rahmen des Baus der Turnhallen, soweit die Flächen es gestatten, die Errichtung von Klassenzimmern zu planen, um langfristig die Klassenzimmer räumen zu können, welche die CFPS von der Swisscom und der Synecom mietet.

Nach der mittelfristigen Planung der CFPS könnten die Räume im Hauptgebäude, die derzeit dem Sektor „Elektrizität“ zugeteilt sind, dem Sektor „Handel und Verkauf“ zugewiesen werden, während die neuen im Swisscom“-Gebäude errichteten Räume für den Sektor „Elektrizität“ genutzt werden könnten. Auf diese Weise wäre eine grössere Synergie der Berufe der Elektrizitäts- und der Elektrotechnik-Branche möglich.

Die Kohärenz der Planung wäre umso relevanter, wenn die CFPS auch alle Elektrowerkstätten auf den Standort des „Swisscom“-Gebäudes verlegen könnte. In Zusammenarbeit mit dem Walliser Verband der Elektro-Installations-Firmen (WVEI) wurde übrigens eine diesbezügliche Analyse durchgeführt.

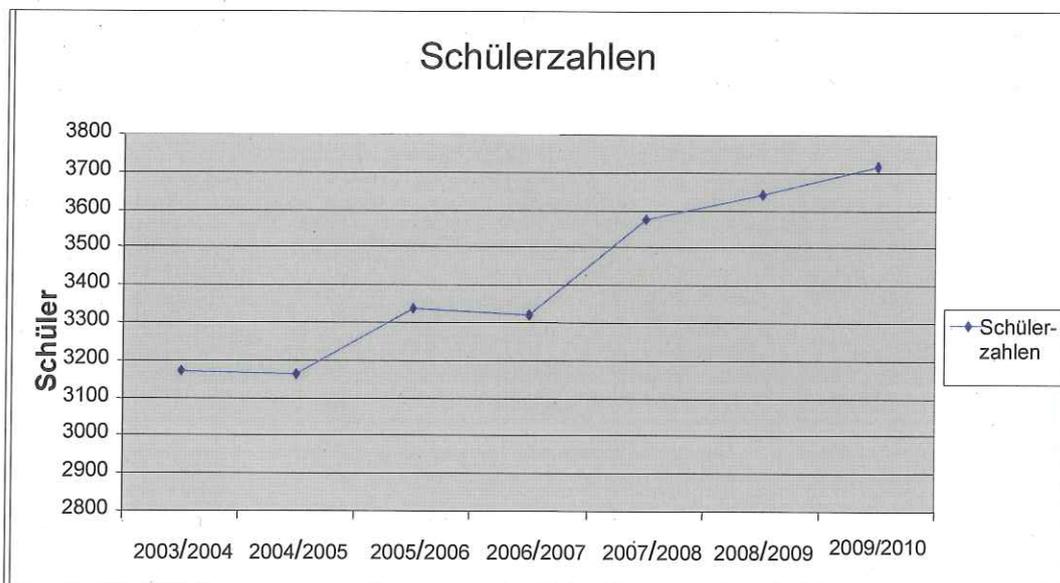
Diese Lösung würde eine Konsolidierung des Fachwissens und eine zweckmässigere Nutzung der Ausbildungsstätten gestatten.

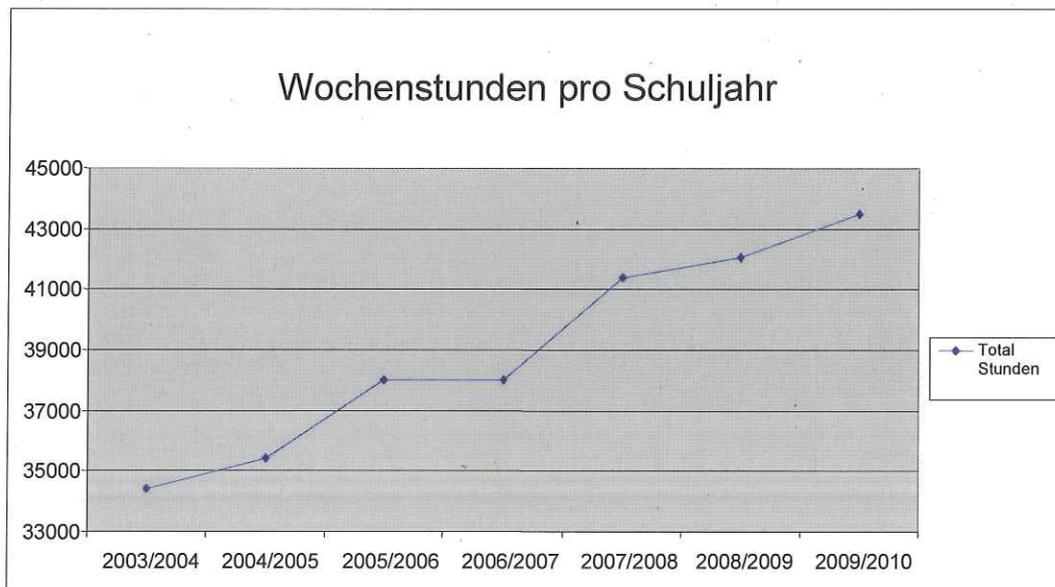
Zusammenfassend kann es als Ziel bezeichnet werden, mindestens so viele Klassenräume zu errichten, wie die CFPS ausserhalb der staatlichen Gebäude mietet, da alle anderen besetzt sind.

2.2.2 Entwicklung der Anzahl Lernenden und der Kurse an der CFPS:

Seit 2003 haben die Anzahl Lernenden sowie die Anzahl Wochenstunden ständig zugenommen und sich von 3174 Lernenden in 2003 auf 3718 beim Schulanfang 2009-2010 und von 34'439 Stunden in 2003 auf 43'536 Stunden in 2009-2010 erhöht.

	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/20010
Lernende	3174	3163	3338	3323	3576	3642	3718
Gesamtzahl Stunden	34439	35429	38044.5	38056	41410	42085	43536





2.2.3 Aussichten und Zukunftsperspektiven:

Man kann davon ausgehen, dass die CFPS mittelfristig das Niveau von 4000 Lernenden in der dualen Ausbildung erreichen wird.

Die neuen Verordnungen haben sich praktisch bereits auf die Anzahl von Tagen von wöchentlichen Kursen ausgewirkt, die dem theoretischen Unterricht vorbehalten sind. Nur die Verordnung über die Handelsangestellten, die derzeit in Diskussion ist, könnte unsere Prognosen noch etwas verändern.

Nach dem Bau der neuen Klassenräume müssten wir demnach in der Lage sein, alle unsere Lernenden in den staatlichen Gebäuden unterzubringen, selbstverständlich mit Unterstützung des Bundes.

In Anbetracht des Vorangehenden glauben wir vernünftigerweise davon ausgehen zu können, dass die Zahl der Lernenden in den nächsten Jahren weiter zunehmen bzw. im Falle der pessimistischsten Annahmen sich stabilisieren wird.

In beiden Fällen sind für den derzeitigen und zukünftigen Betrieb der CFPS zusätzliche Räumlichkeiten unerlässlich. Dass es angebracht ist, die neuen Klassenzimmer in den Umbau des „Swisscom“-Gebäudes mit einzubeziehen, versteht sich deshalb von selbst.

Das BBT war nicht einverstanden, die Räume aufgrund des alten Bundesgesetzes zu subventionieren, weil ihm dieser Raumbedarf nicht vor 2004 zur Genehmigung unterbreitet worden war.

Wir schlagen deshalb vor, aus dem Spezialfonds für die Finanzierung der Berufsausbildung, der gemäss Artikel 91 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008 gebildet wurde, einen Betrag zu entnehmen, der 27 Prozent der gesamten Pauschale aus Bundesmitteln entspricht und der Deckung eines Teils der Kosten der Neubauten dient, die der Berufsausbildung gewidmet sind, wie es bei diesen neuen Klassenräumen der Fall ist.

2.3 Bedürfnisklausel für die Schul-Werkstätten

Nach etwas mehr als zehn Jahren der Verhandlungen, Berichten, Sitzungen und mehr sind die neuen Schul-Werkstätten zur Durchführung der überbetrieblichen Kurse in den Berufen der Mechanik für das Schuljahr 2010-2011 operativ. Einige abschliessende Arbeiten und einige Ausrüstungen sind noch notwendig, um alle Nutzungsmöglichkeiten dieser Lokalitäten vorzusehen: Ausrüstung der Garderoben, der Theoriesäle, des zentralen Magazins und der Büros.

Die Schaffung dieser neuen Werkstätten hat dazu geführt, dass Lokalitäten an der Avenue de France frei wurden. Diese werden nun zur Organisation der überbetrieblichen Kurse der Berufe der Automobilbranche, der Metall- und der Spenglerberufe und der zentralen Lokalitäten (Gänge, Magazin, Theoriesaal und Lehrerzimmer) anderweitig eingesetzt. Die betroffenen Berufe benötigen Räumlichkeiten, um den Anforderungen in den neuen Berufsbildungsverordnungen und der Arbeitswelt, insbesondere im Sicherheitsbereich, zu entsprechen.

Die Planung und Ausführung der Arbeiten in den Schulwerkstätten der CFPS werden in Zusammenarbeit mit der SBMA und parallel zu den Bauarbeiten im Rahmen des Turn- und Sporthallenbaus ausgeführt.

Wie für den Bau der Klassenräume schlagen wir vor, einen Teil der Finanzierung über den Spezialfonds für die Berufsbildung, gemäss Artikel 91, Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008, mit einem Beitrag von 27% (BKP 1,2,4 und 5) und 40% (BKP 3 und 9) sicherzustellen. Dieser Beitrag bezieht sich auf den Pauschalbeitrag aus Bundesmitteln, welcher für den Bau von Neubauten für die Berufsbildung dient, wie für die neu vorgesehenen Schulwerkstätten und die Betriebsausrüstung, die Möblierung und die Ausstattung.

3. BAUVORHABEN

3.1 Projekt

Das Ihnen heute vorgelegte Projekt wurde durch die Architekturgemeinschaft Berclaz - Torrent, Sitten und Nunatak, Fully erarbeitet. Die Architekten erhielten den Zuschlag auf der Basis des offenen Verfahrens, gemäss Art. 9 des Gesetzes betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Acht Büros beteiligten sich an diesem Verfahren. Massgebend für den Zuschlag an die oben erwähnte Architektengemeinschaft war vor allem das überzeugende architektonische Konzept.

Das Projekt der Schulsporthallen mit Klassenräumen ist als "Einbau" in die bestehenden "Swisscomhallen", Chemin St. Hubert 2 in Sitten geplant. Die wirtschaftlich interessanten Gegebenheiten, wie die Nähe zur Berufsfachschule Sitten mögen den Entscheid des Standortes und der Wiederverwendung der bestehenden Hallen favorisiert haben. In Form von Ateliers und Schulräumen wurde das bestehende "Swisscom"-Gebäude, erbaut 1990 - 1994 und durch den Kanton im September 2001 gekauft, in den letzten Jahren bereits zum grössten Teil für die Berufsfachschule Sitten und die "Ecole des métiers", umstrukturiert.

Der westliche Teil mit einer Hallenfläche von 4'200 m² eignet sich bestens für den Einbau einer **Dreifach-** (46.00mx26.00mx8.80m), respektive einer **Doppelhalle** (46.00mx23.50mx8.80m). Beidseits der Schulsporthallen sind im Norden und Süden die Nebenräume zur Ausübung des Sports, respektiv Theorieräume und ein Krafraum vorgesehen.

Im nördlichen Flügel finden wir in den zwei Obergeschossen zusätzlich **zehn Klasseneinheiten**. Diese verfügen über eine direkte Verbindung zu den bestehenden Schulräumen im Zentralbereich und im Osten des „Swisscom“-Gebäudes.

Die Nähe zum Bahnhof und zur Stadt macht das Gebäude ebenfalls für **öffentliche Sportanlässe** interessant. So verfügt es zusätzlich zu den durch die Schule genutzten Räume über eine Zuschauer-Tribüne von ca. 1'000 Personen, eine Cafeteria, einen Fechtraum mit

sechs Wettkampfpisten und vier zusätzlichen Trainingsfeldern wie über eine Kletterwand von ca. 15.5m Breite und 10.5m Höhe. Diese öffentlichen Nutzungen werden durch die Stadtgemeinde Sitten oder Dritte finanziert.

Im Untergeschoss des Gebäudes befinden sich zurzeit total 182 Parkplätze. Der östliche Teil der 77 gedeckten Parkplätze soll unverändert belassen werden. Es ist vorgesehen, die 105 Parkplätze im westlichen Teil zu Archiv- und Lagerräumlichkeiten umzubauen.

Diese Parkplätze bedecken eine Fläche von 2'486 m² und sollen in Zukunft so als **Archiv und Lager** für den Kanton genutzt werden. Diese Archiv- und Lagerräumlichkeiten sollen für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und Zwangsverwaltung eingesetzt werden.

Das Projekt sieht vor, in das bestehende Parkhaus zwei Räumlichkeiten von ungefähr je 1200 m² einzugliedern, eines an die Ostseite des Gebäudes, das zweite ins Gebäudeinnerne.

Letzteres bringt aufgrund der Lage wichtige technische Zusatzinstallationen für Belüftung und Brandschutz mit sich. Die Dimensionierung der Räumlichkeiten wurde gemäss den Vorschriften der Dienststelle für Feuerwesen berechnet, was die Fläche der Abschnitte auf maximal 1200 m² beschränkt. Die Einfahrt/Ausgang für Fahrzeuge erfolgt über die bestehende Rampe im Süden oder über den bestehenden Parkplatz im Osten. Die Unterteilung der Räumlichkeiten erfordert folgende Arbeiten:

- Aufrichtung von armierten Betonmauern oder Aufputzmauern;
- Einbau von zahlreichen motorisierten Lüftungskappen in die bestehenden armierten Betonmauern für die Belüftung der Gebäude sowie den Brandschutz;
- Anpassung der Heizungs- / Kühlungsinstallationen für Frostsicherheit oder Überhitzungsschutz im Sommer
- Änderung der Lüftungsinstallationen im bestehenden Parkhaus;
- Anpassung und Einbau von Elektroinstallationen;
- Einbau von zusätzlichen feuerfesten Decken;
- Einbau eines neuen Notausgangs im Süden für die bestehenden Räumlichkeiten des „Swisscom“-Gebäudes;
- Anpassung und Zugang zu den vorgesehenen technischen Räumen;
- Schutz der Räumlichkeiten gegen Oberflächenwasser über die Zugangsrampen.

3.2 Raumprogramm (vgl. Pläne)

Nettoflächen nach SIA 416

Untergeschoss (Niv. - 3.650)

- Technisches Lokal	351.00	m ²
- Archive	2'486.00	m ²

Erdgeschoss (Niv. + 0.200)

- Turn- und Sporthallen	2'185.00	m ²
- 5 Garderoben	780.00	m ²
- 5 Materialräume	390.00	m ²
- Cafeteria	52.00	m ²
- Klettermauer	50.00	m ²
- Kletterstamm	30.00	m ²
- Gänge	396.00	m ²
- Technikraum	42.00	m ²

1. Obergeschoss (Niv. + 3.025)

- Klassenräume	404.00	m ²
- Garderoben	100.00	m ²

- Fechtsaal	310.00	m ²
- Kraft- und Fitnessraum	83.00	m ²
- Tribünen	307.00	m ²
- Gänge	200.00	m ²
- Eingangsbereich	110.00	m ²
- Technikraum	60.00	m ²
2. Obergeschoss (Niv. + 6.085)		
- Klassenräume	403.00	m ²
- Konferenzsaal	130.00	m ²
- Fechtcafeteria	60.00	m ²
- Eingangsbereich	257.00	m ²
- Technikraum	29.00	m ²
<hr/>		
<i>Totale Nutzfläche in m²</i>	9'215.00	m²

Architektonisches Konzept

Das Projektkonzept sieht einen „Einbau“ vor, wo neue Elemente in die bestehende Bausubstanz hinzugefügt werden: Böden, Mauern und Decken werden so integriert, dass die bestehende Struktur und die Aussenhülle bestehen bleiben. Die Beleuchtung der Turnhallen wird durch die Abdeckung mit Sheds sichergestellt. Als Grundbaustoffe werden Holz und Sichtbeton verwendet um mit den Kontrasten und den Ähnlichkeiten mit einer Industriehalle zu spielen.

Das Projekt grenzt den Hallenraum in drei Zonen ab: Zwei Flügel auf drei Etagen im Süden und im Norden, welche das Zentrum umrahmen, und der grosse Raum mit den Turn- und Sporthallen in der Mitte, welche durch ein Verbindungsteil unterteilt werden können.

Das Gebäude wird den Normen für Erdbeben angepasst und wird auch den Standard Minergie 2009/Umbau erfüllen.

Geheizt wird das Gebäude durch ein Wasser-Wärmepumpensystem unter Einbezug, soweit deren Kapazität dies zulässt, der bestehenden Förderbrunnen. Die technischen Installationen wie Sanitäranlagen, Lüftung und Elektrizität werden unabhängig vom bestehenden Komplex installiert.

Baubeschrieb

Das neue Volumen wird in den bestehende Bau eingefügt, wobei das Dach teilweise renoviert wird.

Die vertikale und horizontale Struktur der Lokale wird in Armierungsbeton ausgeführt und die thermische Hülle mit Holzkorpussen.

Eine ergänzende Isolation wird unter den Sheds angebracht und eine lichtdurchlässige, falsche Decke wird das aus dem Norden kommende Licht in den Raum leiten.

Die inneren Wände der Turn- und Sporthalle werden mit perforierten Holztafeln ausgekleidet, um die Schalldämmung zu gewährleisten.

Energie

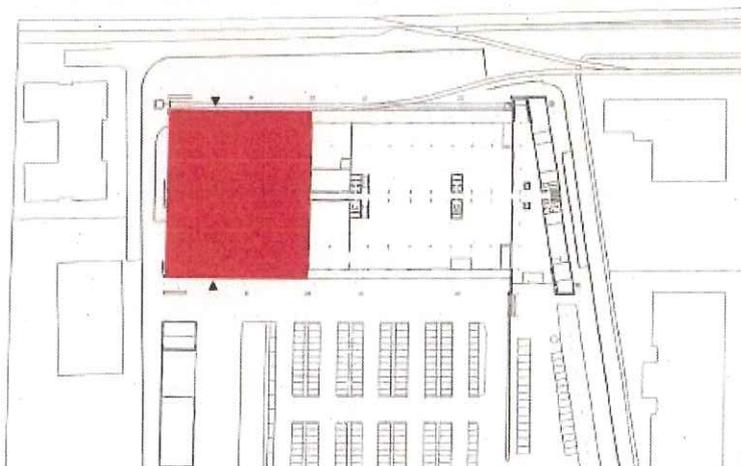
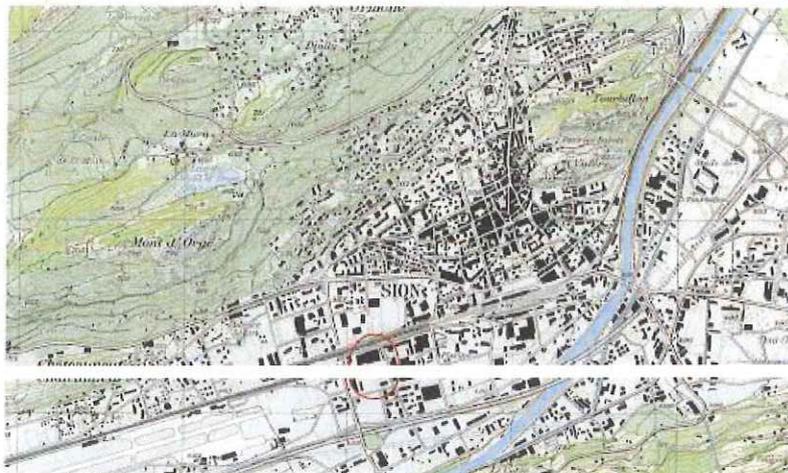
Die technischen Räume werden im Keller platziert.

Die Wärmeproduktion wird durch eine Wärmepumpe sichergestellt, welche ihre Wärme aus bestehenden Förderbrunnen bezieht.

Alle Räume werden mechanisch belüftet, die Turn- und Sporthallen können bei Bedarf natürlich belüftet werden.
Der Bau wird Minergie Standard konform ausgeführt.

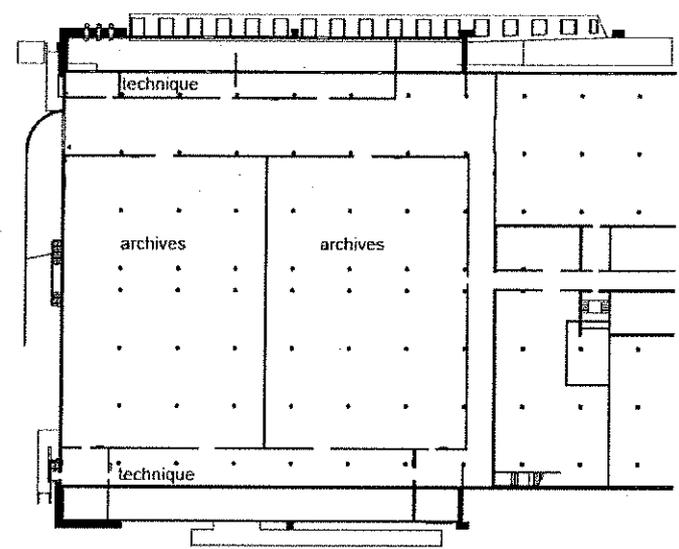
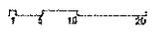
Sicherheit

Die Struktur des neuen Schul- und Sportkomplexes wird so dimensioniert, dass sie Erdstößen widerstehen kann. Mauern auf Betonbasis werden das bestehende Dach stabilisieren, welches horizontal ausgesteift wird.
Die Flucht- und Sicherheitsausgänge werden zur Evakuierung von 1'000 Personen aus der Dreifachturnhalle ausgelegt.

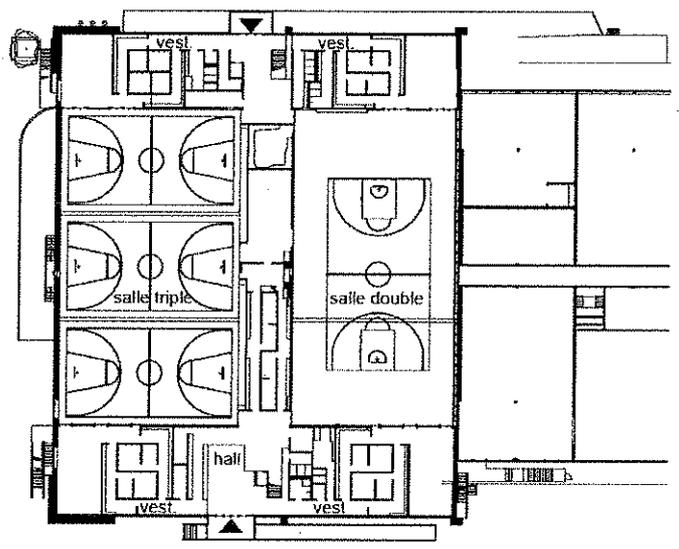


EP SION SSS
 100 rue de la République
 22000 LANNERHAON
 02 96 32 12 12

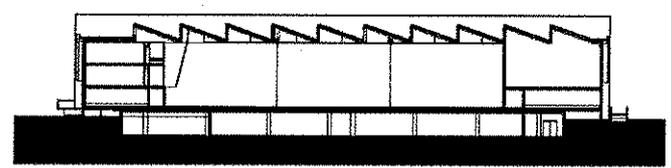
ESTRUCO - C. ARREARZU
 boulevard
 22000 LANNERHAON
 02 96 32 12 12
 02 96 32 12 12
 02 96 32 12 12



-1



0



coupe y

4. BAUKOSTEN

Baukosten auf der Basis des Kostenvoranschlages der Architekten vom 20. September 2010
(Bemessungsgrundlage = Schweizerischer **Baupreisindex April 2010**)

4.1 Kostenvoranschlag für die Turn- und Sporthallen der CFPS in Sitten

3-Fachhalle / 2-Fachhalle / Kraft- und Fitnessraum / Theoriesäle / Nebenräume

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.--
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'913'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	10'499'000.--
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	567'000.--
BKP 4	Umgebungsarbeiten	Fr.	108'000.--
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	430'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	546'000.--

Total Schulsporthallen **Fr. 14'063'000.--**

4.2 Sportbereich Stadtgemeinde Sitten

Cafeteria, Tribüne, Fechtraum, Kletterraum, Stamm, Anteil Garderoben und Verkehrsfläche

BKP 0	(separate Vereinbarung)	Fr.	0.--
BKP 2	Gebäude (Bau oben erwähnter Räume)	Fr.	2'064'000.--
BKP 9	Spezialausstattung (für oben erwähnte Räume)	Fr.	1'454'000.--

Total Sportbereich Stadtgemeinde **Fr. 3'518'000.--**

4.3 Klassenräume

10 Einheiten

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.--
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	7'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'649'000.--
BKP 3	Einrichtung (s. BKP 2)		
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	62'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	877'000.--

Total Klassenräume **Fr. 3'595'000.--**

4.4 Werkstätten

BKP 2	Gebäude	Fr.	284'000.--
BKP 3	Einrichtung	Fr.	257'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	659'000.--

Total Werkstätten **Fr. 1'200'000.--**

4.5 Erdbebenverstärkung der Turn- und Sporthallen und der Klassenräume

gemäss Kostenvoranschlag Architekt und Ingenieur

Total Erdbebenmassnahmen **Fr. 400'000.--**

4.6 Archive Untergeschoss

gemäss Kostenvoranschlag Architekt und Spezialisten

BKP 2	Gebäude / Umbau	Fr.	700'000.--
BKP 3 / 9	Einrichtung / Möblierung	Fr.	300'000.--
Total Umbau Archive		Fr.	1'000'000.--

4.7 Allgemeine Angaben über das Gesamtprojekt

- Geschossfläche GF (gem. SP/SIA 416, s. 4.1, 4.2 und 4.3) brutto	7'354 m ²
- Baukosten BKP 2 / m ² GF (SIA 416)	2'096.-- Fr. / m ²
- Volumen (SIA 116, s. 4.1, 4.2 und 4.3)	49'998 m ³
- Baukosten BKP 2 / m ³ (SIA 116)	304.-- Fr. / m ³

5. FINANZIERUNG

5.1 Subventionen und Abgeltungen / Schulsporthallen

Mit Datum des 8. April 2010 verfügt der Kanton über den definitiven Zusicherungsentscheid des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT für den Sportbereich. Gemäss diesem Entscheid handelt es sich um die finanzielle Zusicherung für die eigentlichen Sportlokalitäten (Hallen, Krafträume, Theorieräume) auf der Basis einer Pauschal-Subventionierung pro m² benutzte Sportfläche. Der subventionsberechtigte Betrag beläuft sich auf Fr. 11'123'675.--.

Die Subventionsverfügung beträgt 37% von Fr. 11'123'675 = Fr. 4'115'760.--

Gemäss Art. 92, Absatz 4 des Einführungsgesetzes über das Bundesgesetz für Berufsbildung vom 13. Juni 2008 und das Reglement betreffend der Spezialfinanzierung "Berufsbildung" (10. Juli 2010) werden die nachfolgenden Positionen wie folgt durch den diesbezüglichen Fonds abgegolten.

40 % von BKP 3	Fr. 567'000.--	=	Fr. 226'800.--
40 % von BKP 9	Fr. 546'000.--	=	Fr. 218'400.--

Total aus Fonds "Berufsbildung" Fr. 445'200.--

5.2 Subventionen und Abgeltungen / Klassenräume

Aus Fonds Berufsbildung (Reglement vom 10. Juli 2010)

27 % von BKP 1	Fr. 7'000.--	=	Fr. 1'890.--
27 % von BKP 2	Fr. 2'649'000.--	=	Fr. 715'230.--
27 % von BKP 5	Fr. 62'000.--	=	Fr. 16'740.--
40 % von BKP 9	Fr. 877'000.--	=	Fr. 350'800.--

Total aus Fonds "Berufsbildung" Fr. 1'084'660.--

5.3 Subventionen und Abgeltungen / Werkstätte

Aus Fonds Berufsbildung (Reglement vom 10. Juli 2010)

27 % von BKP 2	Fr. 284'000.--	=	Fr. 76'680.--
40 % von BKP 3	Fr. 257'000.--	=	Fr. 102'800.--
40 % von BKP 9	Fr. 659'000.--	=	Fr. 263'600.--

Total aus Fonds "Berufsbildung" Fr. 443'080.--

5.4 Beteiligung der Stadtgemeinde Sitten

Gemäss Verhandlungen mit der Stadtverwaltung wird die Gemeinde die Fläche von 16'800 m² der Parzelle Nr. 13'815 durch Kauf zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde wird sich mit 10% der Baukosten beteiligen, d.h.

- für den Sportbereich 10% Fr. 14'063'000.--	Fr.	1'406'300.--
- für die Klassenräume 10% Fr. 3'595'000.--	Fr.	359'500.--
- für die Gebäudeverstärkung gegen Erdbeben 10% Fr. 400'000.--	Fr.	40'000.--

Ausserdem finanziert die Stadt Sitten den Bau der zusätzlich geforderten Räumlichkeiten (Cafeteria, Tribüne, Kletterwand, Fechttraum, eigener Kletterraum mit Stammlokal, sowie die für die öffentliche Nutzung erforderlichen, zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen)

im Betrag von Fr. 2'064'000.--

Hinzu kommt die hierfür notwendige Ausstattung im Betrag von Fr. 1'454'000.--

5.5 Kostenaufteilung

A) Turn- und Schulsporthallen für die CFPS Sitten

Kostenvoranschlag vom September 2010	Fr.	14'063'000.--
Subvention Bund	Fr.	- 4'115'760.--
Abgeltungen aus Fonds BB	Fr.	- 445'200.--
Beitrag Gemeinde 10 %	Fr.	- 1'406'300.--
Anteil Kanton	Fr.	8'095'740.--

B) Klassenräume

Kostenvoranschlag vom September 2010	Fr.	3'595'000.--
Abgeltungen aus Fonds BB	Fr.	- 1'084'660.--
Beitrag Gemeinde 10 %	Fr.	- 359'500.--
Anteil Kanton	Fr.	2'150'840.--

C) Werkstätten

Kostenvoranschlag vom September 2010	Fr.	1'200'000.--
Abgeltungen aus Fonds BB	Fr.	- 443'080.--
Anteil Kanton	Fr.	756'920.--

D) Sportstätten der Stadtgemeinde Sitten

Kosten des Neubaus (September 2010)	Fr.	3'518'000.--
Beitrag der Gemeinde	Fr.	- 3'518'000.--
Anteil Kanton	Fr.	---

E) Erdbebenverstärkung

Kosten für die Gebäudeverstärkung	Fr.	400'000.--
Beitrag der Gemeinde (10%)	Fr.	- 40'000.--
Anteil Kanton	Fr.	360'000.--

F) Archive Untergeschoss

Anteil des Kantons (September 2010)	Fr.	1'000'000.--
-------------------------------------	-----	--------------

G) Zusammenfassung

Kosten des Baus (Verpflichtungskredit)	Fr.	23'776'000.--
Subvention Bund	Fr.	- 4'115'760.--
Abgeltungen aus Fonds BB	Fr.	- 1'972'940.--
Beitrag Gemeinde besondere Bedürfnisse und 10 % Neubau	Fr.	- 5'323'800.--
Anteil Kanton vor dem Verkauf des Grundstücks	Fr.	12'363'500.--

6. FINANZIELLE ERWÄGUNGEN

Die Projekte sind in der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) 2010-2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt, respektive der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie vorgesehen.

Aufgrund der vorzeitigen Anmeldung der Projekte gemäss Ziffern 1.1 und 1.2 (Sommer 2003) basiert die Beteiligung des Bundes (mit 37%) noch auf der Grundlage des BBG von 1978 für den Bau von Sporthallen. Dank diesem Umstand können die Bauarbeiten zu besseren Bedingungen realisiert werden als für die Bauten, die erst ab Januar 2004 angemeldet wurden. Seitdem haben die Kantone ihre Bauten und sämtliche anderen Kosten für die berufliche Ausbildung über die Kopf-Pauschale zu finanzieren.

Man muss auch die Leistungen der Gemeinde (10 Prozent des Gebäudewerts im Rahmen der Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen, 10 Prozent der Baukosten + Finanzierung des Eigenbedarfs + Kauf des Landes) berücksichtigen.

In diesem Sinne sprechen diese für den Kanton äusserst vorteilhaften Finanzierungsbedingungen ebenfalls für eine sofortige Realisierung.

In dem vom Parlament in 2007 genehmigten Rahmenkredit umfasste das Bauprojekt von Sitten nur die Fünffachturnhalle; die Klassen- und Arbeitsräume für den beruflichen Unterricht. Die überbetrieblichen Kurse waren nicht eingeschlossen, weil man davon ausging, dass das BBT nicht auf ihre Subventionierung eintreten würde.

Trotz unseres Vorstosses hat das BBT bestätigt, dass die Klassenräume nicht nach dem alten Gesetz finanziert würden und überlässt es seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzierungsmodus des Bundes per 1. Januar 2008 dem Kanton, alle Bauten und Vorhaben für die Berufsausbildung über die Ausbildungsvertragspauschale selbst zu finanzieren.

Der Ihnen vorgelegte definitive Entwurf für die Berufsfachschule Sitten schliesst somit die Klassen und die Räumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die überbetrieblichen Kurse, die Fläche für die Archive und Lager, die Erdbebenverstärkung und die Arbeiten für die Stadt Sitten ein; das erklärt, abgesehen von dem Unterschied zwischen den tatsächlichen Kosten und dem für die Subventionierung des BBT anerkannten Endbetrag, die Differenz zwischen dem Rahmenkredit und dem Verpflichtungskredit.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Gebäude (Sporthallen + Kraft- u. Fitnessraum + Klassenräume), das in Sitten umgebaut und für den Bedarf des beruflichen Unterrichts angepasst werden soll, stellt das letzte Glied im Netz der kantonalen Berufsausbildung dar. Es bietet eine zufriedenstellende Lösung für den Mangel an Räumlichkeiten und sportlichen Infrastrukturen, an dem die Berufsfachschule Sitten leidet. Dieses Projekt ist mehr als der Umbau eines Gebäudes. Es ist der Vorschlag zum

Ausbau eines Unterrichts- und Ausbildungsinstruments, das an die sozialwirtschaftlichen Bedürfnisse des Wallis im 21. Jahrhundert, ganz besonders der Region Sitten, angepasst ist.

Wir empfehlen deshalb dem Grossen Rat, die Nettokosten im Betrag von Fr. 12'363'500, vor dem Verkauf des Grundstücks mit 16'800m² an die Gemeinde Sitten und der Beteiligung im Rahmen von zehn Prozent gemäss Artikel 96, Absatz 2 des EGBBG vom 13. Juni 2008 auf den Gebäudewert, für den Bau einer Fünffachsporthalle, von Kraft- und Fitnessräumen und der neuen Räumlichkeiten für den beruflichen Unterricht und die Schulwerkstätten an der CFPS zu übernehmen.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat dem Entwurf, den wir ihm mit der vorliegenden Botschaft vorlegen, zustimmt und versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie zusammen mit uns dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den 12. Oktober 2010

Der Präsident des Staatsrates:

Jean-Michel Cina

Der Staatskanzler:

Philipp Spörri